

Ausgabe vom 31.10.2014

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER GEMEINDE OBERNHOLZ****Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Biogas Schweimke“ gemäß § 10 (3)
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Oberholz hat am 15.12.2011 den Bebauungsplan „Biogas Schweimke“ als Satzung gemäß § 10 BauGB und die Begründung beschlossen. Die Lage des Plangebietes ist dem nachstehenden Ausschnitt der verkleinerten ALK zu entnehmen.¹¹

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan „Biogas Schweimke“ rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan „Biogas Schweimke“ einschließlich Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB können bei der Samtgemeinde Hankensbüttel, Goethestr. 2, 29386 Hankensbüttel, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann auch über den Inhalt des Bebauungsplans „Biogas Schweimke“ Auskunft verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemeinde Oberholz, 10.10.2014

Rodewald
Bürgermeister

(L. S.)

BEKANNTMACHUNG**der Gemeinde Hillerse****Bebauungsplan "Rolfsbütteler Feld" der Gemeinde Hillerse**

Der Rat der Gemeinde Hillerse hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 den Bebauungsplan "Rolfsbütteler Feld" als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans "Rolfsbütteler Feld" ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.¹²

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

¹¹ abgedruckt auf Seite 608 dieses Amtsblattes

¹² abgedruckt auf Seite 609 dieses Amtsblattes